



Merkblatt zur Briefwahl für die Kommunalwahlen 2026

Sie haben folgende Unterlagen für die Kommunalwahlen in der Landeshauptstadt München erhalten:

1. den Wahlschein,
2. den amtlichen **gelben** Stimmzettel für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters. Dieser hat rechts oben in der Ecke ein gestanztes Loch; diese Kennzeichnung dient blinden oder sehbehinderten Personen als Orientierungshilfe für das seitenrichtige Einlegen des Stimmzettels in eine Stimmzettelschablone,
3. den amtlichen **grünen** Stimmzettel für die Wahl des Stadtrats,
4. den amtlichen **weißen** Stimmzettel für die Wahl des Bezirksausschusses,
5. den amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag,
6. den amtlichen **roten** Wahlbriefumschlag.

Sie können entscheiden, ob Sie mit Ihrem Wahlschein in einem **Wahlraum** oder mit **Briefwahl** wählen.

Sie wollen in einem Wahlraum wählen?

Nehmen Sie am Wahltag den Wahlschein und Ihr Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass oder den Identitätsausweis) mit. Sie können in jeden Wahlraum in **Ihrem Stadtbezirk** in der Landeshauptstadt München gehen.

Sie wollen mit Briefwahl wählen?

Lesen Sie bitte alle Hinweise auf diesem Merkblatt (Vorderseite **und Rückseite**).

Wichtige Hinweise für die Briefwahl:

1. **Unterschreiben** Sie auf dem **Wahlschein** unten die „**Versicherung an Eides statt für die Briefwahl**“. Wenn die Unterschrift fehlt, ist Ihre Briefwahl ungültig. Die Versicherung an Eides statt darf nicht abgetrennt werden.
2. Der **Wahlschein** gehört in den roten **Wahlbriefumschlag**, zusammen mit dem verschlossenen, weißen Stimmzettelumschlag. Der Wahlschein darf **auf keinen Fall** zusammen mit den Stimmzetteln in den weißen Stimmzettelumschlag. Sonst ist die Stimmabgabe **ungültig**.

Auf der Rückseite finden Sie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung mit Bildern.

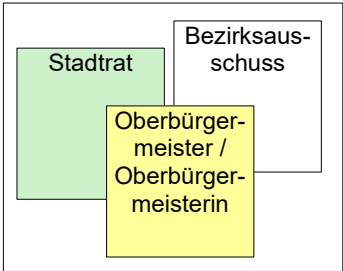
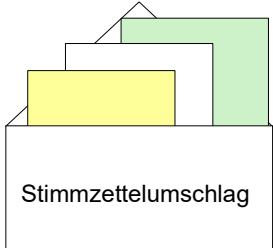
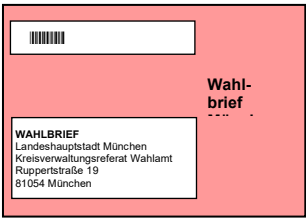
3. Wenn Sie wegen einer Behinderung oder weil Sie nicht lesen können, **eine Hilfsperson brauchen**, dürfen Sie bestimmen, wer das sein soll. Diese Person muss mindestens 16 Jahre alt sein. Sie muss die Erklärung „Versicherung an Eides statt“ unterschreiben. Dann darf sie Ihnen zum Beispiel die Stimmzettel vorlesen und beim Ankreuzen helfen. Die Hilfsperson darf Ihnen nicht sagen, was Sie wählen sollen. Sie darf Ihre Entscheidung nicht verändern oder ersetzen. Außerdem muss sie geheim halten, was Sie gewählt haben. Die Hilfsperson macht sich strafbar, wenn sie die Stimmzettel ohne oder gegen Ihren Willen ausfüllt. Mehr Informationen für Menschen mit Behinderungen gibt es unter: **www.muenchen.de/wahl-barrierefrei**. Bei Fragen helfen wir am Telefon unter 089/233-96233. Das **Wahl-Hilfe-Heft in Leichter Sprache** gibt es kostenlos im Internet unter www.behindertenbeauftragter.bayern.de.
4. Es ist wichtig, dass Ihr Wahlbrief, also der rote Umschlag, **rechtzeitig** beim Wahlamt ankommt. Bitte planen Sie genug Zeit ein, wenn Sie den Wahlbrief mit der Post schicken. Bis zum **Wahltag um 18 Uhr** können Sie Ihren Wahlbrief auch direkt beim Wahlamt abgeben. Sie können Wahlbriefe jedoch **nicht** in einem Wahlraum abgeben.

Innerhalb von Deutschland können Sie den roten Wahlbrief mit der **Deutschen Post AG** ohne Briefmarke an das Wahlamt schicken. Wenn Sie ein **anderes Postunternehmen** beauftragen oder den Wahlbrief mit **Express Brief** oder in einem **anderen Umschlag** schicken, müssen Sie die **Kosten selbst** bezahlen. Bitte versenden Sie den Wahlbrief nicht mit Einschreiben.

Wenn Sie den Wahlbrief **aus dem Ausland** an das Wahlamt schicken, müssen Sie dafür die **Postgebühren bezahlen**, die dort für Briefe gelten. Schreiben Sie auf den Umschlag unter das Adressfeld zusätzlich „Germany“ oder „Allemagne“. Schicken Sie den Brief rechtzeitig los. Wenn Sie nicht wollen, dass der Brief bei der Post im Ausland als Wahlbrief zu erkennen ist, können Sie den roten Umschlag in einen anderen Umschlag stecken und an die Wahlamt-Adresse schicken.

5. **Wahlbriefe, die am Wahltag nach 18 Uhr beim Wahlamt ankommen, können nicht mehr berücksichtigt werden.** Sie kommen nicht in die Auszählung.

Wegweiser für die Briefwahl

1.	Kreuzen Sie die Stimmzettel persönlich an. Achten Sie auf die Anzahl der Stimmen, die Sie haben.	
2.	Falten Sie die Stimmzettel und stecken Sie sie in den weißen Stimmzettelumschlag. Kleben Sie den Umschlag zu. (Die weißen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlurne.) Bitte halten Sie den Wahlschein von den Stimmzetteln getrennt. Er darf nicht in den Stimmzettelumschlag!	
3.	Unterschreiben Sie auf dem Wahlschein unten die „Versicherung an Eides statt für die Briefwahl“ und tragen Sie das Datum ein.	
4.	Drehen Sie den Wahlschein auf die Rückseite und falten Sie ihn entlang der markierten Linie. Stecken Sie den gefalteten Wahlschein zusammen mit dem zugeklebten weißen Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag.	
5.	Achten Sie darauf, dass die Wahlamt-Adresse und der Barcode mit den Nummern in den beiden Sichtfenstern auf dem Umschlag gut zu sehen sind. Kleben Sie den roten Wahlbriefumschlag zu. Geben Sie ihn beim Wahlamt ab oder schicken Sie ihn mit der Post. Sie brauchen keine Briefmarke. Nur, wenn Sie den Brief aus dem Ausland nach Deutschland schicken, müssen Sie dafür Postgebühren bezahlen.	
Achten Sie auf das Wahlgeheimnis – also darauf, dass Sie die Stimmzettel persönlich und unbeobachtet kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag stecken!		